

Stadt Altentreptow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	01/BV/187/2020
Verfasser:	Knebler, Silvana
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	14.10.2020

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	18.11.2020	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	01.12.2020	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	15.12.2020	01 Stadtvertretung Altentreptow

Sach- und Rechtslage:

Mit der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow werden die bereits gefassten Änderungen zusammengeführt.

Des Weiteren werden die nachfolgenden Entschädigungen um jeweils 10 % gesenkt:

Entschädigung	Betrag mtl	Kürzung 10%	Angleichung voller Betrag	Anzahl	Ersparnis im Jahr
1. Sellvertreter	280	252	250	1	360
2. Stellvertreter	240	216	210	1	360
Gleichstellungsbeauftragte	160	144	140	1	240
Vorsitzender	360	324	320	1	480
Fraktionsvorsitzende	190	171	170	3	720
Ausschussvorsitzende	60	54	50	4/4	160
Sitzungsgeld	40	36	30	190	1900
Sockelbetrag	80	72	70	13	1560

Durch die Kürzung und Anpassung der Entschädigungen auf volle Beträge ergibt sich eine jährliche Gesamtersparnis von 5.780 EUR.

Des Weiteren wurden die rot gekennzeichneten Passagen in Anlehnung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindetages M-V neu eingefügt bzw. überarbeitet. Dies dient der besseren Handhabung im Tagesgeschäft.

Die Neufassung der Hauptsatzung ist im Anhang beigelegt. Die Hauptsatzung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Gemäß § 22 Kommunalverfassung M-V ist die Hauptsatzung durch die Stadtvertretung zu beschließen und dem Landrat des LK MSE als untere Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Hauptsatzung tritt nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow in der beigefügten Form und die Anpassung der Entschädigung, sofern der Haushalt konsolidiert und eine Haushaltssicherung entsprechend der Kommunalverfassung M-V nicht mehr erforderlich ist. Die Verwaltung wird beauftragt, wenn die Voraussetzungen vorliegen, unverzüglich eine Hauptsatzungsänderung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020: ☐ Nein ☐ Ja	in Folgejahren: ☐ Nein ☒ Ja ☐ einmalig ☒ jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	
☐ planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:	☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:
bisher angeordnete Mittel:	bisher angeordnete Mittel:
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:
noch verfügbar:	noch verfügbar:
Erläuterungen: Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden die Aufwendungen um jährlich 5.780 EUR gesenkt.	

Anlage/n:

Neufassung Hauptsatzung